

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der frentix GmbH



Version 1.5

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	4
1.1. Geltungsbereich	4
1.2. Änderungen der AGB	4
2. Leistungsumfang OpenOlat Dienstleistungen	4
2.1. OpenOlat Mini Pakete	4
2.2. OpenOlat Basic Pakete	5
2.3. OpenOlat Individual-Lösung	5
2.4. OpenOlat Enterprise-Lösung	6
2.5. OpenOlat Zusatzoptionen	7
2.6. Software-Wartung und -Betrieb	8
2.7. Dauer des Vertragsverhältnisses	9
3. Leistungsumfang Selectus Dienstleistungen	10
3.1. Einführungspakete	10
3.2. Installation	10
3.3. Software-Wartung und -Betrieb	11
3.4. Dauer des Vertragsverhältnisses	12
4. Leistungsumfang Server Hosting	13
4.1. Server Hosting	13
4.2. Server Standort	13
4.3. Betriebsunterbrüche	13
4.4. On Premise Betrieb	14
5. Leistungsumfang Support und Schulungen	15
5.1. Support	15
5.2. Schulungen	15
6. Leistungsumfang andere Dienstleistungen	16
6.1. Software Entwicklung	16
6.2. Produktion von Multimedia und E-Learning Inhalten (Content)	16
6.3. Beratung	17
6.4. Dauer des Vertragsverhältnisses	17
7. Service Level	18
7.1. Erreichbarkeit Support	18
7.2. Inhalt der Support-Dienstleistung	18
7.3. Hosting Serververfügbarkeit	18
8. Unterlieferanten	18
9. Vergütung	18
9.1. Stundensätze	18

9.2. Mehrwertsteuer	18
9.3. Spesen	19
9.4. Rechnungsstellung für OpenOlat	19
9.5. Rechnungsstellung für Selectus	19
9.6. Rechnungsstellung für andere Dienstleistungen	19
9.7. Rechnungsstellung im Ausland	19
9.8. Zahlungsbedingungen	19
9.9. Verrechnung	20
9.10. Preisänderungen	20
10. Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltung und Datenschutz	20
11. Haftung	20
11.1. Haftungsausschluss	20
11.2. Übermittelte Daten	20
12. Sonstige Bestimmungen	21
12.1. Lizenzen OpenOlat	21
12.2. Lizenzen Selectus	21
12.3. Rechte	22
12.4. Salvatorische Klausel	22
12.5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	23
12.6. Mitteilungen	23
12.7. Schriftformvorbehalt	23
Anhang: Änderungen AGB	24

1. Geltungsbereich

1.1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der frentix GmbH, Okenstr. 6, 8037 Zürich, Schweiz (nachfolgend: „frentix“) und ihren Kunden, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

Sie finden insbesondere für alle Verträge im Bereich OpenOlat, Selectus, fxSyncher, BigBlueButton, ONLYOFFICE, Software- und Content-Entwicklung und Beratung Anwendung.

1.2. Änderungen der AGB

Sollte frentix während einer laufenden Geschäftsbeziehung die AGB ändern, wird dies dem Kunden innert angemessener Frist mitgeteilt. Der Kunde hat die Möglichkeit, die neuen AGB unter www.frentix.com zur Kenntnis zu nehmen. Sofern der Kunde den AGB innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Mitteilung durch frentix nicht ausdrücklich widerspricht, gelten diese als angenommen.

2. Leistungsumfang OpenOlat Dienstleistungen

2.1. OpenOlat Mini Pakete

In den Mini Paketen ist die Anzahl der Benutzer, Anzahl gleichzeitiger Benutzer, Speicherplatz und Datenverkehr definiert. Die einzelnen Angaben sind jeweils im Vertrag aufgeführt.

In allen Mini Paketen sind die folgenden Leistungen enthalten:

- Server Hosting gemäss Ziffer 4.1 nachstehend
- Betrieb und Technischer Support gemäss Ziffer 2.6 nachstehend
- Software-Wartung, regelmässige automatische Installation von Updates
- Inklusive Lizenz zur Nutzung der Software im Rahmen des definierten Leistungsumfanges
- URL ist festgelegt auf <https://learning.cafe>
- SLA „Standard“
- Kontakt über E-Mail an support@openolat.com
- Anwender-Support und Schulungen werden gesondert berechnet

Folgende Leistungen sind nicht möglich:

- Eigenes Layout und eigene URL
- Selbstregistrierung von Benutzern (Benutzer müssen immer vom Kunden angelegt werden)
- Verwendung Katalog
- Verwendung Taxonomie
- Fragen im Fragenpool dürfen nicht für eine Organisationseinheit freigegeben werden
- Kein Portfolio, virtuelle Klassenräume, Video Collection, Bibliothek, Chat Funktion, Payment Funktion
- Zusatzmodule wie Absenzenmanagement, Curriculum und Qualitätsmanagement
- Schnittstellen

2.2. OpenOlat Basic Pakete

In den Basic Paketen ist die Anzahl der Benutzer, Anzahl gleichzeitiger Benutzer, Speicherplatz und Datenverkehr definiert. Die einzelnen Angaben sind jeweils im Vertrag aufgeführt.

In allen Basic-Paketen sind die folgenden Leistungen enthalten:

- Installation OpenOlat Release
- Konfiguration OpenOlat und Initialisierung der Datenbank
- Inklusive Lizenz zur Nutzung der Software im Rahmen des definierten Leistungsumfanges
- olat.com oder openolat.com Domäne (z.B. https://ihr_name.openolat.com) mit SSL Verschlüsselung
- freie Sprachauswahl gemäss vorhandener Sprachen in OpenOlat (von frentix wird Englisch, Französisch, Deutsch und Italienisch zur Verfügung gestellt. Weitere Sprachen werden von der Community übersetzt.)
- Server Hosting gemäss Ziffer 4.1 nachstehend
- Betrieb und Technischer Support gemäss Ziffer 2.6 nachstehend
- Software-Wartung, regelmässige automatische Installation von Updates
- tägliche inkrementelle Datensicherung auf ein physisch getrenntes System
- Service Level „Standard“
- Kontakt über E-Mail an support@openolat.com
- Anwender-Support und Schulungen werden gesondert berechnet

In den Basic Paketen sind die folgenden Leistungen optional gegen Aufpreis wählbar:

- Aufschalten von Zusatzbausteinen gemäss Ziffer 2.5.1 nachstehend
- Basis Layout-Customizing
- Verwendung einer Domain mit SSL Zertifikat des Kunden

In den Basic Paketen sind die folgenden Leistungen ausgeschlossen:

- Verwendung von Zusatzmodulen gemäss Ziffer 2.5.2 nachstehend
- Anbindungen an andere Systeme (LDAP, OAuth, Shibboleth, REST API, Verwaltungssysteme wie PerformX, Tocco etc.)
- Schnittstellen
- Dedicated Server Hosting
- On-Premises Betrieb
- Updates nach Wunsch-Terminen und Absprache
- persönlicher Ansprechpartner bei frentix

2.3. OpenOlat Individual-Lösung

Bei der OpenOlat Individual-Lösung ist die Anzahl der Benutzer, Anzahl gleichzeitiger Benutzer, Speicherplatz und Datenverkehr definiert. Die einzelnen Angaben sind jeweils im Vertrag aufgeführt.

Bei allen Individual-Lösungen sind die folgenden Leistungen enthalten:

- Installation OpenOlat Release
- Umfangreiche Konfiguration OpenOlat und Initialisierung der Datenbank
- Inklusive Lizenz zur Nutzung der Software im Rahmen des definierten Leistungsumfanges
- olat.com oder openolat.com Domäne (z.B. https://ihr_name.olat.com) mit SSL Verschlüsselung (nicht, wenn Option On-Premises gewählt wird)

- Verwendung einer Domain des Kunden und damit Verwendung eines SSL Zertifikates des Kunden
- Premium Layout-Customizing und Anpassung der Textelemente der Benutzerschnittstelle
- tägliche inkrementelle Datensicherung auf ein physisch getrenntes System (nicht, wenn Option On-Premises gewählt wird)
- Aufschalten von Zusatzbausteinen gemäss Ziffer 2.5.1 nachstehend
- Server Hosting gemäss Ziffer 4.1 nachstehend (nicht, wenn Option On-Premises gewählt wird)
- Software-Wartung, Betrieb und Technischer Support gemäss Ziffer 2.6.1 nachstehend
- regelmässige Installation von Updates, nach Absprache
- Service Level „Standard“

In dieser Variante sind die folgenden Leistungen optional gegen Aufpreis wählbar:

- Dedicated Server Hosting gemäss Ziffer 4.1.1 nachstehend
- Kundenspezifische Weiterentwicklungen am OpenOlat-System
- Anbindungen an andere Systeme (LDAP, oAuth, Shibboleth, REST API, Verwaltungssysteme wie PerformX, Tocco etc.)
- Schnittstellen
- Aufschalten von Zusatzoptionen gemäss Ziffern 2.5
- On-Premises Installation, in diesem Fall ohne Server Hosting, Backup und OpenOlat Domain
- Zweites System für Testing Szenarios

2.4. OpenOlat Enterprise-Lösung

Bei der OpenOlat Enterprise-Lösung ist die Anzahl der Benutzer, Anzahl gleichzeitiger Benutzer, Speicherplatz und Datenverkehr definiert. Die einzelnen Angaben sind jeweils im Vertrag aufgeführt.

Bei allen Enterprise-Lösungen sind die folgenden Leistungen enthalten:

- alle Leistungen, die bei Individual-Lösung eingeschlossen sind (inkl. OpenOlat Zusatzbausteine)
- alle OpenOlat Zusatzmodule
- alle Freischaltungen der Anbindungen an andere Systeme (LDAP, oAuth, Shibboleth, REST API).
- alle Schnittstellen
- 2 Tage Schulung

In dieser Variante sind die folgenden Leistungen optional gegen Aufpreis wählbar:

- Dedicated Server Hosting gemäss Ziffer 4.1.1 nachstehend
- Kundenspezifische Weiterentwicklungen am OpenOlat-System
- Anbindungen an Verwaltungssysteme wie PerformX, Tocco etc.
- Aufschalten von Zusatzoptionen gemäss Ziffern 2.5
- On-Premises Installation, in diesem Fall ohne Server Hosting, Backup und OpenOlat Domain
- Zweites System für Testing Szenarios

2.5. OpenOlat Zusatzoptionen

2.5.1. OpenOlat Zusatzbausteine

Auf Wunsch können bei den Lösungen Basic, Individual und Enterprise Zusatzbausteine aktiviert werden. Diese sind:

- Virtueller Klassenraum Baustein (BigBlueButton, Vitero, Adobe Connect, OpenMeetings, Gototraining)
- Card2brain
- edubase
- Paypal

Die Bausteine müssen von frentix aktiviert werden, damit sie verwendet werden können. Bei einigen Lösungen ist die Aktivierung mit Kosten verbunden.

2.5.2. OpenOlat Zusatzmodule

Auf Wunsch können bei den Lösungen Individual und Enterprise Zusatzmodule aktiviert werden. Diese sind:

- Absenzenmanagement
- Curriculum
- Qualitätsmanagement
- Organisationseinheiten

Die Bausteine müssen von frentix aktiviert werden, damit sie verwendet werden können. Bei der Lösung Individual ist das mit Kosten verbunden. In der Lösung Enterprise sind die Zusatzmodule integriert.

2.5.3. Option BigBlueButton (frentix Cloud Hosting)

frentix stellt für die Kunden neben dem LMS OpenOlat auf Anfrage und gegen Aufpreis auch den Service für die Virtuelle-Klassenzimmer Software „BigBlueButton“ (BBB) zur Verfügung. Das Virtuelle Klassenzimmer steht als Kursbaustein und/oder als Gruppenwerkzeug zur Verfügung.

Die Software BigBlueButton wird als Open Source von einer Fremdfirma entwickelt und von frentix gehostet. Auf die Funktionsweise von BBB hat frentix keinen Einfluss. Werden Funktionen von BBB nicht mehr angeboten, entsteht daraus kein Anspruch des Kunden. frentix zeigt sich nur für das Hosting der Lösung verantwortlich und ist bestrebt, jeweils aktuelle Releases einzuspielen. Die genauen Anforderungen und Setups ergeben sich aus der jeweils aktuellen BBB-Preisliste.

Die Funktion BBB kann zusätzlich zu OpenOlat Dienstleistungen gebucht werden. Es gelten die gleichen Bedingungen bzgl. des Vertragsverhältnisses gemäss Ziffer 2.7.

2.5.4. Option ONLYOFFICE (frentix Cloud Hosting)

frentix stellt für die Kunden neben dem LMS OpenOlat auf Anfrage und gegen Aufpreis auch den Service für die Online Office Lösung ONLYOFFICE zur Verfügung. Das Office Tool kann in bestimmten Bausteinen verwendet werden, ein entsprechendes Icon wird neben den Dokumenten angezeigt, die bearbeitet werden können.

Die Software ONLYOFFICE wird von einer Fremdfirma entwickelt und von frentix gehostet. Auf die Funktionsweise von ONLYOFFICE hat frentix keinen Einfluss. Werden Funktionen von ONLYOFFICE nicht mehr angeboten, entsteht daraus kein Anspruch des Kunden. frentix zeigt sich nur für das Hosting der Lösung verantwortlich und ist bestrebt, jeweils aktuelle Releases einzuspielen. Die genauen Anforderungen und Setups ergeben sich aus der jeweils aktuellen ONLYOFFICE-Preisliste.

Die Funktion ONLYOFFICE kann zusätzlich zu OpenOlat Dienstleistungen gebucht werden. Es gelten die gleichen Bedingungen bzgl. des Vertragsverhältnisses gemäss Ziffer 2.7.

2.6. Software-Wartung und -Betrieb

2.6.1. Software-Wartung und -Betrieb bei Hosting durch frentix

Leistungsinhalt dieser Vertragsbestandteile sind der Betrieb und die Wartung von OpenOlat auf einem Server von frentix. Im Rahmen dieses Vertrages erbringt frentix die folgenden Leistungen:

- Pflege der Betriebssysteme, des Datenbankmanagementsystems und des Dateisystems
- Wartung der Software OpenOlat
- Aktive Überwachung der relevanten Systemparameter und prompte Reaktion bei der Entdeckung von Problemen innerhalb des Service Levels
- Aktive Überwachung der Verfügbarkeit des OpenOlat-Servers
- Installation der neuesten OpenOlat-Releases und Bugfix-Updates nach ausführlicher Testphase
- Problemfindung und -behebung bei Software-Fehlern

2.6.2. Software-Wartung und -Betrieb bei Hosting beim Kunden (On-Premises)

Sofern die Software OpenOlat auf Infrastruktur und einem Basissystem des Kunden läuft, erbringt frentix bei Abschluss eines Vertrages für Software-Wartung, -Betrieb, und -Support die folgenden Leistungen:

- Pflege der Betriebssysteme, des Datenbankmanagementsystems und des Dateisystems (nur dann, wenn der Kunde virtuellen Server zur Verfügung stellt und frentix auch den Betrieb von OS, DB und Filesystem übernimmt)
- Wartung der Software OpenOlat
- Unterstützung des Auftraggebers beim Suchen und Beheben von Programmfehlern und Systemausfällen
- Installation der neuesten OpenOlat-Releases und Bugfix-Updates nach ausführlicher Testphase
- Problemfindung und -behebung bei Software-Fehlern
- Aktive Überwachung der Verfügbarkeit des OpenOlat-Systems (falls vereinbart und technisch möglich)

2.7. Dauer des Vertragsverhältnisses

2.7.1. Mindestlaufzeit

Die Mindestdauer für Server Hosting sowie für die Wartungs- und Supportverträge beträgt ein Jahr, gerechnet in 12 Kalendermonaten vom Zeitpunkt der im Vertrag genannten Verfügungsstellung des Systems an.

2.7.2. Automatische Vertragsverlängerung

Sofern keine der Vertragsparteien den Vertrag ordnungsgemäss kündigt, verlängert sich dieser automatisch um jeweils 12 weitere Monate.

2.7.3. Abrechnung

Die Kosten für Hosting, Software-Wartung und -Betrieb sind nutzungsabhängig. Die Nutzung wird über die maximale Anzahl der Benutzerkonten bzw. die maximale Anzahl der gleichzeitigen Benutzer definiert. Sie wird im Vertrag festgelegt.

Ein Benutzerkonto ist ein Eintrag und Speicherung eines Benutzers, wenn es nicht gelöscht oder für das Login gesperrt ist.

Die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer bezieht sich auf die Anzahl der Benutzer, die im selben Moment im System eingeloggt sind. Meldet sich ein Benutzer ab, zählt die Session nicht mehr. Meldet sich ein Benutzer nicht ab, wird er nach der in der Administration eingestellten Zeitdauer automatisch ausgeloggt.

Temporäre Spitzen mit bis zur doppelten Anzahl gleichzeitiger Nutzer während insgesamt 0,5% der Online-Zeit eines Jahres (= 44h) werden als normal betrachtet und sind durch den Vertrag abgedeckt.

2.7.4. Kündigungsfrist

Der Vertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten per Ende der Vertragsdauer schriftlich gekündigt werden. Massgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigung bei der anderen Vertragspartei.

Für den Fall, dass der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung mehr als 30 Tage in Verzug ist, steht frentix ein ausserordentliches Kündigungsrecht zu.

2.7.5. Datenübergabe bei Kündigung (Hosting bei frentix)

Bei einer Kündigung des Vertrages durch einen der Vertragspartner kann der Kunde die erstellten Daten auf OpenOlat bis zum Ende der Laufzeit selbst herunterladen und archivieren. frentix bietet zudem gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung an, dem Kunden eine Kopie der Datenbank und des Filesystems der OpenOlat Installation bereit zu stellen. Mit der Deinstallation des OpenOlat-Systems werden alle Daten des OpenOlat-Systems des Kunden gelöscht. Die Daten verbleiben jedoch für die maximale Speicherung eines Backups so lange auf den Servern von frentix. Erst danach werden die Daten endgültig gelöscht. Eine selektive Löschung einzelner OpenOlat Systeme aus den Backups ist nicht möglich.

3. Leistungsumfang Selectus Dienstleistungen

3.1. Einführungspakete

Das Selectus **Einführungspaket „regular“** beinhaltet die folgenden Elemente:

- Bedarfsanalyse, Beratung
- Installation in frentix Cloud oder mit Option On-Premises beim Kunden
- Installation eines Testsystems sowie eines Produktivsystems
- Anpassung Layout an Corporate Design
- Anpassung E-Mail Texte und Begriffe in Benutzerschnittstelle
- Kundenspezifische Konfiguration der Funktionen und Felderdefinitionen
- Initialschulung (zwei Workshops)
- Begleitender Support in den ersten drei Monaten des Regelbetriebes
- Nachsteuerung von Konfigurations- und Textanpassungen in den ersten drei Monaten nach Einführung

Das Selectus **Einführungspaket „light“** wird angeboten für die Einführung von weiteren Selectus-Instanzen in der selben Institution ohne Schulung und mit nur leichten Anpassungen von folgenden Elementen:

- Layout und Corporate Design
- E-Mail Texten und Begriffen in Benutzerschnittstelle
- Konfiguration der Funktionen und Felderdefinitionen

Die Einführungspakete können ergänzt werden durch weitere Schulungspakete, Workshops oder der Erstellung eines Kundenspezifischen Leitfadens bzw. Handbuchs.

Sämtliche Anpassungen (Layout, Texte, Konfigurationen) verstehen sich ausschliesslich ohne Anpassungen am Code / Release. Gehen Anforderungen über das konfigurierbare hinaus, müssen diese programmiert werden und als Zusatzaufwände verrechnet werden.

3.2. Installation

3.2.1. Allgemeine Leistungen Selectus Installation

Für die Installation von Selectus sind die folgenden Leistungen möglich:

- Installation Selectus Release
- Konfiguration und Initialisierung der Datenbank
- Kundenspezifische Konfiguration, Layout-Customizing und Anpassung der Textelemente der Benutzerschnittstelle gemäss gewähltem Einführungspaket unter Ziffer 3.1
- Verwendung einer Domain des Kunden und eines eigenen SSL-Zertifikats bei Beschaffung des SSL-Zertifikats durch den Kunden
- Server Hosting gemäss Ziffer 4.1 nachstehend
- Lizenz gemäss vertraglich festgelegtem Mengengerüst
- Betrieb und Support gemäss Ziffer 3.3 nachstehend
- Software-Wartung, Installation von Updates gemäss Ziffer 3.3 nachstehend

3.2.2. Optionale Leistungen Selectus Installation

Die folgenden Leistungen sind optional gegen Aufpreis wählbar:

- Einrichten von Organisationseinheiten
- Anbindung an LDAP
- Implementierung von OAuth Single-Sign-On
- Verwendung einer Domain des Kunden und eines eigenen SSL-Zertifikats bei Beschaffung des SSL-Zertifikats durch frentix
- Kundenspezifische Weiterentwicklungen am Selectus System

3.2.3. Variante Selectus bei frentix

Der Umfang dieser Variante umfasst zusätzlich zu den beschriebenen allgemeinen Leistungen die unter Ziffer 4.1 und 4.1.1 definierten Leistungen.

3.2.4. Variante Selectus beim Kunden (On-Premises)

Der Umfang dieser Variante umfasst zusätzlich zu den beschriebenen allgemeinen Leistungen die unter Ziffer 4.4 definierten Leistungen.

3.3. Software-Wartung und -Betrieb

3.3.1. Allgemeine Leistungen Selectus Wartung und -Betrieb

Für den Betrieb von Selectus sind die folgenden Leistungen möglich:

- 2nd und 3rd Level-Support für anwendungsspezifische Fragen im Rahmen der vertraglich definierten Stunden pro Jahr gemäss Service Level unter Ziffer 7.1 nachstehend
- Aktive Überwachung der Verfügbarkeit des Selectus-Servers
- Unterstützung des Auftraggebers beim Suchen und Beheben von Programmfehlern und Systemausfällen
- Installation der neuesten Selectus-Releases und Bugfix-Updates nach ausführlicher Testphase
- Problemfindung und -behebung bei Software-Fehlern

3.3.2. Software-Wartung und -Betrieb bei Hosting durch frentix

Der Umfang dieser Variante umfasst zusätzlich zu den allgemeinen Leistungen die folgenden Elemente:

- Pflege der Betriebssysteme, des Datenbankmanagementsystems und des Dateisystems
- Aktive Überwachung der relevanten Systemparameter und prompte Reaktion bei der Entdeckung von Problemen innerhalb des Service Levels

3.3.3. Software-Wartung und -Betrieb bei Hosting beim Kunden (On-Premises)

Der Umfang dieser Variante umfasst zusätzlich zu den allgemeinen Leistungen die folgenden Elemente:

- Aktive Überwachung der relevanten Systemparameter und prompte Reaktion bei der Entdeckung von Problemen innerhalb des Service Levels (falls vereinbart und technisch möglich)

3.4. Dauer des Vertragsverhältnisses

3.4.1. Mindestlaufzeit

Die Mindestdauer für die Selectus Lizenz- und Betriebsverträge sowie die Supportverträge beträgt ein Jahr, gerechnet in 12 Kalendermonaten vom Zeitpunkt der im Vertrag genannten Verfügungsstellung des Systems an.

3.4.2. Automatische Vertragsverlängerung

Sofern keine der Vertragsparteien den Vertrag ordnungsgemäss kündigt, verlängert sich dieser automatisch um jeweils 12 weitere Monate.

3.4.3. Kündigungsfrist

Der Vertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten per Ende der Vertragsdauer schriftlich gekündigt werden. Massgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigung bei der anderen Vertragspartei.

Für den Fall, dass der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung mehr als 30 Tage in Verzug ist, steht frentix ein ausserordentliches Kündigungsrecht zu.

3.4.4. Datenübergabe bei Kündigung (Hosting bei frentix)

Bei einer Kündigung des Vertrages durch einen der Vertragspartner kann der Kunde die erstellten Daten auf Selectus bis zum Ende der Laufzeit selbst herunterladen und archivieren. frentix bietet zudem gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung an, dem Kunden eine Kopie der Datenbank und des Filesystems der Selectus Installation bereit zu stellen. Mit der Deinstallation des Selectus-Systems werden alle Daten des Selectus-Systems des Kunden gelöscht. Die Daten verbleiben jedoch für die maximale Speicherung eines Backups so lange auf den Servern von frentix. Erst danach werden die Daten endgültig gelöscht. Eine selektive Löschung einzelner Selectus Systeme aus den Backups ist nicht möglich.

4. Leistungsumfang Server Hosting

4.1. Server Hosting

Mit dem Server Hosting, auch frentix-Cloud genannt, wird die notwendige Hardware und Basissoftware für den Betrieb von frentix Produkten wie OpenOlat oder Selectus bereit gestellt. Bei diesem Vertrag erbringt frentix die folgenden Leistungen:

- Hosting- und Betrieb für Server, Betriebssystem und Datenbank
- Installation und Wartung Betriebssystem inklusive Sicherheitsupdates
- Netzwerkverkehr und Diskspace gemäss Vertrag
- Tägliches inkrementelles Backup (Die Daten der Live-Systeme werden stündlich für 48 Stunden auf die Backup-Server übertragen. Danach werden 28 tägliche Backups erstellt. Für insgesamt 3 Monate werden zusätzlich wöchentliche Backups gesichert.)

4.1.1. Zusätzliche Option: Dedicated Server Hosting

Auf Wunsch kann die Installation für den Kunden auch auf einem separaten Server betrieben werden, auf dem exklusiv die individuelle Kunden-Installation läuft. Der Kunde ist dadurch nicht von der Server-Beanspruchung anderer Kunden betroffen. Der Einsatz eines Dedicated Server ist beim Produkt Selectus und OpenOlat (nur bei den Individual- und Enterprise-Lösungen) möglich.

Unter Dedicated Server wird eine eigens für den Kunden bereitgestellte Server-Hardware oder eine Virtuelle Maschine mit fest zugewiesenen Ressourcen verstanden. Auf diesem Dedicated Server wird der Applikationsserver für den Kunden exklusiv betrieben. Der Webserver, Datenbankserver und Fileserver sind nicht Bestandteil des Dedicated Server Betriebes, hierbei wird auf die Backbone Infrastruktur von frentix zurückgegriffen um eine maximale Verfügbarkeit und ein Failover mit minimaler Ausfallzeit sicherzustellen.

4.2. Server Standort

Das Rechenzentrum ist aus Gründen der Sicherheit und Verfügbarkeit bei einer Drittfirma in der Schweiz angemietet (Co-Location). Die komplett redundant aufgebaute Server Infrastruktur ist in einem Rechenzentrum mit TIER-IV Standard mit biometrischer Zugangskontrolle und Vereinzelungsanlage im Grossraum Zürich untergebracht. Die Backup und Disaster-Recovery Infrastruktur ist örtlich getrennt in einem nach ISO/IEC 27001:2013 zertifizierten Rechenzentrum untergebracht.

4.3. Betriebsunterbrüche

frentix informiert den Kunden im Rahmen des üblichen Geschäftsablaufs über Betriebsunterbrüche (z.B. Updates, Wartungsarbeiten, etc.) der gehosteten Systeme oder der Systeme, für die frentix die Wartung und den Support übernommen hat.

Updates werden von frentix in der Regel zu Randzeiten (Zürich Zeitzone) durchgeführt. Während eines Updates steht der Dienst kurzzeitig nicht zur Verfügung. Updates bei OpenOlat Paket-Kunden werden ohne Rücksprache mit dem Kunden installiert. Updates bei OpenOlat Individual- und Enterprise-Kunden sowie Selectus Kunden werden in Absprache mit dem Kunden installiert.

4.4. On Premise Betrieb

OpenOlat und Selectus können auch auf einem Server des Kunden betrieben werden. Daraus ergeben sich folgenden Verantwortlichkeiten.

Verantwortlichkeiten Kunde:

- Der Kunde ist verantwortlich für die Verfügbarkeit und Wartung der Infrastruktur (Hardware, Speicherplatz, Netzwerk) und des Basissystems (Betriebssystem, Datenbankmanagementsystem, Dateisystem)
- Der Kunde ist verantwortlich für die Installation einer geeigneten Backuplösung und die Bereitstellung von allfälligen Failover Systemen
- Der Kunde muss das Basissystem (Betriebssystem, Datenbankmanagementsystem, Java Version, Java Applikationsserver, Apache Webserver, Mailserver) gemäss Dokument „Anforderungen Installation“ bereitstellen
- Fehlen einzelne Elemente des Basissystems, so müssen diese während der Installation nachkonfiguriert werden. Werden andere Software-Komponenten als die vorgeschlagenen durch den Kunden genutzt, müssen diese vorher durch frentix getestet werden. Der durch Nachkonfiguration oder andere Konfigurationen entstehende Mehraufwand sowie der Testaufwand wird dem Kunden zusätzlich verrechnet.

Verantwortlichkeiten frentix:

frentix ist verantwortlich für den Betrieb der Applikation OpenOlat bzw. Selectus: Installation, Überwachung, Verfügbarkeit, Stabilität der Softwarelösung und Aktualisierungen.

5. Leistungsumfang Support und Schulungen

5.1. Support

frentix erbringt Support-Dienstleistungen nach Aufwand für den in der aktuellen Preisliste definierten Minutenpreis nach Service Level.

5.1.1. Abrechnung

Der Anwender-Support wird nach Aufwand für den in der aktuellen Preisliste definierten Minutenpreis nach Service Level berechnet. Die Supportdauer wird auf zehn Minuten genau abgerechnet. Angefangene Blöcke à zehn Minuten werden voll berechnet. Die minimale Dauer einer Anfrage beträgt 10 Minuten.

Die Abrechnung erfolgt monatlich, quartalsweise oder halbjährlich sobald der Rechnungsbetrag 1'000 CHF übersteigt.

5.1.2. Supportpakete

frentix bietet Support auch in Form von Supportpaketen an. Es stehen folgende Pakete zur Verfügung:

- Supportpaket „S“: 5 Stunden Anwender-Support pro Jahr
- Supportpaket „M“: 10 Stunden Anwender-Support pro Jahr
- Supportpaket „L“: 20 Stunden Anwender-Support pro Jahr

Supportpakete müssen innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsschluss verwendet werden. Restguthaben am Ende einer Periode verfallen ohne Gegenleistung. Restguthaben können weder ausbezahlt noch in eine neue Periode übertragen werden. Supportpakete werden zu Beginn der Periode in Rechnung gestellt.

5.2. Schulungen

frentix bietet Schulungspakete oder individuelle Schulungen an. Der Inhalt der Schulung wird zwischen dem Kunden und frentix definiert. Es stehen folgende Pakete zur Verfügung:

- Schulungspaket „S“: halber Tag Schulung
- Schulungspaket „M“: ganzer Tag Schulung, davon 2 h freier Workshop.

Zu den Kosten für die Schulungen kommen Kosten für die Anreise/Spesen gemäss Ziffer 9.3 nachfolgend und ggf. Übernachtungskosten bei längeren Schulungen hinzu.

6. Leistungsumfang andere Dienstleistungen

6.1. Software Entwicklung

6.1.1. Leistungen

Der genaue Umfang der zu erbringenden Leistungen wird im Vertrag oder im Pflichtenheft des Vertrags definiert.

6.1.2. SCRUM Entwicklungsprozess

Softwareentwicklungsprojekte werden gemäss dem SCRUM Entwicklungsprozess und mit agilen Softwareentwicklungsmethoden durchgeführt. Dabei wird die zu entwickelnde Software zu Beginn mittels Userstories grob beschrieben und in einem Produktbacklog strukturiert. Die eigentliche Planung und Entwicklung findet dann je nach Projektgrösse in mehreren Sprints (Iterationen) statt. Nach jedem abgeschlossenen Sprint wird der Zwischenstand und das Produktbacklog neu beurteilt und der nächste Sprint geplant.

Kleine Projekte von wenigen Tagen bis Wochen werden in einem einzigen Sprint umgesetzt.

6.1.3. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet aktiv am SCRUM Prozess mitzuwirken. Dies betrifft insbesondere die Anforderungsanalyse und die Bearbeitung und Priorisierung des Produkt Backlogs und die Abnahme der jeweiligen Sprints (Testing, Abnahme, Feedback, Vorbereitung nächster Sprint). Der Kunde muss während eines Sprints dem Entwicklungsteam für Fragen zur Verfügung stehen.

Entstehen Mehraufwand und Verzögerungen aufgrund nicht wahrgenommener Mitwirkungspflichten des Kunden, so gehen diese zulasten des Kunden.

6.2. Produktion von Multimedia und E-Learning Inhalten (Content)

6.2.1. Leistungen

Der genaue Umfang der zu erbringenden Leistungen wird im Vertrag definiert.

6.2.2. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet in dem Projekt aktiv mitzuarbeiten. Dies trifft insbesondere bei der Autorenanarbeit zu. Der Kunde muss während des Projektes dem Produktionsteam für Fragen zur Verfügung stehen.

Entstehen Mehraufwand und Verzögerungen aufgrund nicht wahrgenommener Mitwirkungspflichten des Kunden, so gehen diese zulasten des Kunden.

6.2.3. Recht an Arbeitsprobe

frentix behält sich das Nutzungs- und Verwertungsrecht von Arbeitsproben der erstellten Inhalts-Module vor. Dies beinhaltet das Anfertigen von Bildschirmfotos von einigen exemplarischen Seiten der Module. Der Kunde hat das Recht festzulegen, welche Seiten als Arbeitsproben verwendet werden dürfen oder dass sensible Stellen auf dem Bildschirmfoto unleserlich gemacht werden müssen.

6.2.4. Haftungsausschluss

frentix übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Inhalte. Haftungsansprüche gegen frentix, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Inhalte bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Inhalte verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens frentix kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

6.3. Beratung

6.3.1. Leistungen

Der genaue Umfang der zu erbringenden Leistungen wird im Vertrag definiert.

6.4. Dauer des Vertragsverhältnisses

6.4.1. Kündigungsfrist

Dienstleistungsverträge für Entwicklung, Content und Beratung können von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten schriftlich gekündigt werden. Massgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigung bei der anderen Vertragspartei.

Für den Fall, dass der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung mehr als 30 Tage in Verzug ist, steht frentix ein ausserordentliches Kündigungsrecht zu.

6.4.2. Datenübergabe bei Kündigung

Nach wirksamer Kündigung wird frentix GmbH dem Kunden die bis dahin erreichten Arbeitsergebnisse innerhalb von vier Wochen übergeben. Die Regelungen betreffend Rechte an der Software gelten auch im Falle der Kündigung.

7. Service Level

7.1. Erreichbarkeit Support

Bei Support-Verträgen stellt frentix dem Kunden seine Dienstleistungen von Montags bis Freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr Zürcher Zeitzone zur Verfügung. Ausgenommen sind die im Kanton Zürich anerkannten Feiertage (inklusive Sechseläuten und Knabenschiessen).

7.2. Inhalt der Support-Dienstleistung

Anfragen werden über die Adresse support@frentix.com entgegen genommen und über ein Ticket System verwaltet. frentix gewährt innerhalb der vorstehend definierten Erreichbarkeit dem Kunden eine Reaktionszeit von 8 Stunden.

Betriebsstörungen werden jeweils mit höchster Priorität behandelt und so schnell wie möglich behoben.

Bei Server-Hardware-Defekten ist frentix auf die Reaktionszeiten des Hosting-Partners angewiesen, so dass die vorstehenden Regelungen nicht für Server-Hardware-Defekte Anwendung finden.

7.3. Hosting Serververfügbarkeit

Bei Service Level Standard wird eine Verfügbarkeit des Servers von 99.5% über ein ganzes Jahr garantiert.

8. Unterlieferanten

frentix kann ohne vorherige Rücksprache mit dem Kunden für die Erfüllung der Leistungen aus dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag Unterlieferanten und Dritte beauftragen.

Sofern frentix zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen Dritte bezieht, verpflichtet sich frentix, allfällige mit dem Kunden vereinbarte Geheimhaltungsvereinbarungen den Dritten vollumfänglich zu überbinden.

9. Vergütung

9.1. Stundensätze

Bei Arbeiten nach Aufwand gelten die Stundensätze in der aktuellen Preisliste.

9.2. Mehrwertsteuer

Sämtliche der von frentix angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken exklusive der geltenden Mehrwertsteuer. Leistungen für Geschäftskunden ausserhalb der Schweiz unterliegen nicht der Schweizer Mehrwertsteuer. Die korrekte Handhabung der Mehrwertsteuer im Ausland (Reverse Charge Verfahren) ist ausschliesslich Sache des Kunden.

9.3. Spesen

Bei Einsätzen, die frentix auf Wunsch des Kunden ausserhalb der Firmenräume von frentix erbringt, wird die Reisezeit mit SFr. 95.00 pro Stunde abgerechnet. Zusätzlich werden die Kosten für den Transport (Bahnkosten 2. Klasse, Flugkosten Economy Class oder SFr. 0.80 SFr. / km bei Verwendung eines eigenen Fahrzeuges) in Rechnung gestellt.

Bei Arbeitseinsätzen von mehr als 8 h pro Tag oder mehrtätigen Aufenthalten fallen zusätzlich Übernachtungskosten an.

9.4. Rechnungsstellung für OpenOlat

Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung für Hosting, Wartung und Betrieb wird jeweils für ein Jahr (12 Monate) im Voraus in Rechnung gestellt.

Die Kosten für vertraglich vereinbarten Anwender-Support wird monatlich, quartalsweise oder halbjährlich nach Aufwand berechnet, sofern vertraglich kein Supportpaket gewählt wurde.

Kosten für Installation, Schulung, etc. werden nach Erbringung berechnet.

9.5. Rechnungsstellung für Selectus

Die vertraglich vereinbarten Lizenz- und Betriebskosten werden jeweils für ein Jahr (12 Monate) im Voraus in Rechnung gestellt.

Die Kosten für vertraglich vereinbarten Anwender-Support, welcher über den in den Betriebsleistungen inbegriffenen Support hinausgehen, werden monatlich, quartalsweise oder halbjährlich nach Aufwand berechnet, sofern vertraglich kein Supportpaket gewählt wurde.

Kosten für die Einführung, Schulungen, etc. werden nach Erbringung berechnet.

9.6. Rechnungsstellung für andere Dienstleistungen

Die vertraglich vereinbarten Dienstleistung werden jeweils nach Erbringung oder nach dem im Vertrag festgelegten Zahlungsplan in Rechnung gestellt.

9.7. Rechnungsstellung im Ausland

Ausserhalb des Staatsgebiets der Schweiz sowie der Europäischen Union (alte Länder) werden Dienstleistungen nur gegen Vorkasse durchgeführt. Beratungspakete für Kunden ausserhalb der Schweiz werden grundsätzlich im Voraus in Rechnung gestellt.

9.8. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind vom Kunden innert 30 Tagen nach Erhalt auszugleichen. Bei Verstreichen dieser Frist kommt der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. Bei Zahlungsverzug kann frentix ohne vorherige Mitteilung den Zugang zu gehosteten Systemen sperren, pro Mahnung Gebühren in Höhe von je SFr. 50.00 verrechnen und das ausserordentliche Kündigungsrecht ausüben.

9.9. Verrechnung

Eine Verrechnung von Forderungen von frentix mit behaupteten oder bestehenden Gegenforderungen ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von frentix zulässig.

9.10. Preisänderungen

frentix wird den Kunden über die Durchführung von allfälligen Preisänderungen vor Ablauf der Kündigungsfrist informieren.

10. Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltung und Datenschutz

Sämtliche Informationen, Unterlagen und Daten, welche den Parteien im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglichen Leistungen anvertraut oder bekannt gemacht wurden, werden geheim gehalten und nur im Rahmen der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen verwendet, soweit diese Informationen nicht öffentlich zugänglich sind. Dritten werden diese Daten nur insoweit zugänglich gemacht, als dies zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich ist.

Die Pflicht zur Geheimhaltung und zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

11. Haftung

11.1. Haftungsausschluss

frentix ist bestrebt, für die gehosteten Systeme eine grösstmögliche Verfügbarkeit zu erreichen. Es wird jedoch weder der ununterbrochen störungsfreie Betrieb noch der störungsfreie Betrieb zu einem bestimmten Zeitpunkt garantiert. Der Kunde nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die im Eigentum von frentix stehenden Server bei einer Drittfirma (in der Schweiz) untergebracht sind.

Für allfällige im Zusammenhang mit Verbindungsunterbrüchen, mangelnder Verfügbarkeit oder Datenverlust bestehenden direkten oder indirekten Schäden oder Mangelfolgeschäden übernimmt frentix keine Haftung. frentix übernimmt auch keine Haftung für Schäden, die Kunden durch Missbrauch der Verbindung (einschliesslich Viren, Trojaner, etc.) von Dritten zugefügt werden.

11.2. Übermittelte Daten

frentix übernimmt keinerlei Haftung für die übermittelten Daten, die über das Internet mit der Plattform ausgetauscht werden. Sollten Daten durch die Nutzung der Leistungen von frentix verloren gehen, verzichtet der Kunde auf die Geltendmachung von allfälligen Schadensersatzansprüchen.

Der Kunde verpflichtet sich, bezüglich der übermittelten Daten die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und auf die von frentix gehosteten Systeme keine Daten zu übermitteln, die einen rechtswidrigen, sittenwidrigen oder ungesetzlichen Inhalt haben und / oder Schutzrechte Dritter verletzen. Sofern bei einer Verletzung dieser Bestimmung frentix

auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Kunde, frentix unmittelbar auf erste Anforderung hin sämtliche Schäden zu ersetzen.

12. Sonstige Bestimmungen

12.1. Lizenzen OpenOlat

12.1.1. Basissystem und OpenOlat

Für den Betrieb von OpenOlat fallen keine Lizenzkosten an. OpenOlat sowie das Basissystem bestehend aus dem Betriebssystem, dem Datenbankmanagementsystem sowie anderen Systemkomponenten sind unter Opensource Lizenzen frei verfügbar.

12.1.2. frentix OpenOlat Release mit erweiterten Funktionen und Plugins

Der OpenOlat Hosting- und Wartungsvertrag von frentix beinhaltet eine eingeschränkte Nutzungslizenz der OpenOlat Plugins von frentix in binärer Form. Diese Lizenz beinhaltet die Nutzung von OpenOlat Plugins auf einem Server innerhalb der gemäss Hosting- und Wartungsvertrag festgelegten Parameter (Anzahl Benutzer, gleichzeitige Benutzer etc).

Mit dem Auflösen des Hosting- und Wartungsvertrages bleibt das Nutzungsrecht der OpenOlat Plugins in der zu dem Zeitpunkt aktuellen Plugins Version durch den Kunden bestehen. Nach Auflösen des Vertrages besteht kein Recht des Kunden auf Aktualisierung der Software, auch nicht für sicherheitskritische Updates. In der Regel können solche Updates auch einzeln vom Kunden gekauft werden. Nach Auflösung des Vertrages besteht keinerlei Gewährleistung durch frentix.

Es ist dem Kunden zu keinem Zeitpunkt gestattet die OpenOlat Plugins von frentix an Dritte weiterzugeben oder auf mehreren Rechnern zu betreiben als in dem Hosting- und Wartungsvertrag festgelegt wurde. Jegliche Verwendungs- und Verwertungsrechte von OpenOlat Plugins von frentix liegen einzig bei frentix.

OpenOlat und die OpenOlat Plugins von frentix basiert auf diversen Elementen und Softwarebibliotheken, im Folgenden Basissoftware genannt. Die oben genannten Lizenzbestimmungen gelten ausschliesslich für die erweiterten OpenOlat Funktionen von frentix. Für die Basissoftware OpenOlat gelten die jeweiligen Lizenzbestimmungen der einzelnen Komponenten. Die Basissoftware OpenOlat, das im Betrieb verwendete Betriebssystem OpenSuSE/Ubuntu und die eingesetzte Datenbank MySQL/PostgreSQL sind unter verschiedenen Open Source Lizenzen kostenfrei verfügbar.

12.2. Lizenzen Selectus

12.2.1. Zeitdauer und Limitation der Nutzung

Die Selectus-Lizenz erlaubt dem Kunden die Nutzung der Software im Rahmen des vertraglich festgelegten Mengengerüstes während der bezahlten Periode im Sinne einer Softwaremiete. Wird die Lizenz nach Ablauf der Lizenzperiode nicht erneuert, so erlischt die Lizenz und damit das Nutzungsrecht an der Software. Die Software muss abgeschaltet und vernichtet werden.

Die Lizenz beinhaltet sämtliche Updates, welche während der Lizenzperiode veröffentlicht werden. Updates enthalten neue Funktionen sowie Verbesserungen oder Fehlerbereinigungen.

12.2.2. Einzellizenz

Eine Einzellizenz berechtigt den Kunden zum Betrieb einer Installation (Test- und Produktivsystem) im Rahmen der vereinbarten Anzahl aktiver Geschäfte. Als „aktive Geschäfte“ gelten alle Positionen mit dem Status „Published“, „Published and in Screening“, „Closed and in Screening“ oder „Closed“.

12.2.3. Veräußerung an Dritte

Die Lizenz ist an den Kunden gebunden und kann nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft werden. Eine Installation besteht immer aus einer Produktions- und einer Testinstanz. Die Testinstanz wird verwendet um die Softwarefunktionen und neue Release zu testen und Schulungen durchzuführen.

12.3. Rechte

12.3.1. Software

Für den Kunden spezifisch entwickelte Software bleibt vollumfänglich im Eigentum von frentix. Dies umfasst sämtliche Urheber-, Verwertungs- und Verwendungsrechte. Dem Kunden wird ein zeitlich unlimitiertes Verwendungsrecht eingeräumt. Die Software darf ohne schriftliche Zustimmung von frentix nicht an Dritte weitergegeben werden. Es ist dem Kunden gestattet, die Software auf mehreren Servern zu betreiben und damit Dienstleistungen für Dritte anzubieten, solange diese dadurch nicht in den Besitz der Software gelangen.

frentix behält sich vor, die für den Kunden entwickelte Software unter der Apache 2.0 Open Source Lizenz im Rahmen des OpenOlat Projektes zu veröffentlichen. Ist dies der Fall, so gelten die Bestimmungen der Apache 2.0 Open Source Lizenz.

12.3.2. Multimedia- und E-Learning Inhalte

Für den Kunden spezifisch umgesetzte Multimedia- und E-Learning Inhalte gehen vollumfänglich in das Eigentum des Kunden über.

Davon ausgeschlossen sind für die für die Umsetzung benötigten und allenfalls spezifisch entwickelten technischen Hilfsmittel, Vorlagen, Generatoren und ähnliches, sofern diese nicht fachliches Wissen des Kunden beinhalten und somit als geistiges Eigentum des Kunden betrachtet werden müssen.

12.3.3. Erzeugnisse aus Beratungsmandaten

Für den Kunden erstellte Inhalte, Grafiken, Schemata und dergleichen aus Beratungsmandaten bleiben vollumfänglich im Eigentum von frentix, sofern es sich um allgemeine, nicht kundenspezifische Inhalte handelt. Dies umfasst sämtliche Urheber-, Verwertungs- und Verwendungsrechte. Dem Kunden wird ein zeitlich unlimitiertes Verwendungsrecht eingeräumt. Die Erzeugnisse dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von frentix nicht an Dritte weitergegeben werden und sind nur für den internen Gebrauch bestimmt.

Für den Kunden erstellte Inhalte, Grafiken, Schemata und dergleichen aus Beratungsmandaten gehen vollumfänglich in das Eigentum des Kunden über, sofern es sich um kundenspezifische Inhalte oder Analysen handelt.

12.4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Klauseln davon nicht betroffen. Die Parteien verpflichten sich in einem solchen Fall, die nichtige Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Zweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann.

12.5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen frentix und dem Kunden unterliegen ausschliesslich Schweizer Recht. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen frentix und dem Kunden sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich ausschliesslich zuständig. Gerichtsstand ist der Sitz der frentix GmbH in Zürich.

12.6. Mitteilungen

Mitteilungen, die die Vertragsparteien aneinander richten, gelten dann als zugestellt, wenn sie an die letzte von der anderen Vertragspartei mitgeteilte Anschrift gerichtet werden. Mit Ausnahme der Kündigung des Vertrages, die in qualifizierter Schriftform erfolgen muss, sind auch Mitteilungen per E-Mail zulässig.

12.7. Schriftformvorbehalt

Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag inklusive der vorliegenden AGB gibt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien wieder. Es existieren keine darüber hinausgehenden Abreden.

Anhang: Änderungen AGB

Version 1.1 per 17. Mai 2013

- 2.2.1 / 2.2.2: Installation externer Chat Server entfernt. Ab OpenOlat 8.4 ist der Chat integriert
- 2.1 / 2.2.1: Zusätzliche Auswahl von openolat.org und openolat.com Domänen
- 2.4.3: Präzisierung Begriff „Aktive Benutzer“ analog zur Preisliste
- 2.5 / 2.7.1: Angabe Zeitzone
- 8.1.2: Ubuntu und PostgreSQL als genannte Produkte hinzugefügt
- 8.4: Stärkere Auszeichnung des Gerichtstandes Zürich

Version 1.2 per 29. September 2015

- 1.2 / 2.2.1: Präzisierung On-Premises Betrieb
- 2.2.2: Überwachung Bestandteil der Leistung von frentix
- 2.3: Daily Backup aus vier statt zwei Wochen rekonstruierbar
- 2.3.1: Präzisierung Dedicated Server Betrieb
- 2.7.3: Abschnitt Verfügbarkeit Server SLA Standard hinzugefügt
- 2.8.5: Abschnitt Verfügbarkeit Server SLA Premium hinzugefügt

Version 1.3 per 20. Juli 2016

- Umstrukturierung der AGB
- Verschieben von Hosting, Support, Schulungen, ABG in eigene Kapitel
- Hinzufügen Bereich über Selectus

Version 1.4 per 20. Oktober 2017

- 5.1.1: Minimaler Rechnungsbetrag für Support-Zwischenrechnung angepasst
- 6.2.3/6.2.4: Haftungsausschuss und Arbeitsprobe für Inhaltsprojekte hinzugefügt

Version 1.5 per 01. Februar 2020

- Anpassungen an frentix und OpenOlat Rebranding, OpenOLAT -> OpenOlat
- Neue Adresse frentix GmbH: Okenstrasse 6, 8037 Zürich
- Erweiterung auf Einsatz von fxSyncher, BigBlueButton und ONLYOFFICE
- Erweiterung um Dienstleistung Mini Pakete
- Anpassung der Basic Paket Namen
- On Premise Installation ist nicht mehr eine Variante von der Individuallösung sondern Zusatzoption für Individual und Enterprise
- Erweiterung um Enterprise Lösung
- Neue Zusatzoptionen, die sich in Zusatzbausteine, Zusatzmodule und Optionen unterscheiden
- Änderung der Definition eines Benutzerkontos und der gleichzeitig angemeldeten Benutzer
- Anpassung Datenübergabe bei Kündigung
- Neue Selectus Varianten mit regular und light
- Service Level Premium wird nicht mehr angeboten